

17.11.23

EU

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Ukraine, der Republik Moldau sowie Bosnien und Herzegowina

Auswärtiges Amt
Staatsministerin für Europa
und Klima

Berlin, 16. November 2023

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Europäische Kommission hat am 8. November 2023 empfohlen, Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau aufzunehmen. Ferner empfiehlt die Kommission die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, sobald die erforderlichen Beitrittskriterien hinreichend erfüllt sind.

Die EU-Kommission stellt in ihrem Länderbericht für die **Ukraine** fest, dass die Ukraine bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung der im Sommer 2022 definierten sieben Reformprioritäten erzielt habe und dies trotz des russischen Angriffskrieges. Ihre Empfehlung lautet, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu beschließen und den Verhandlungsrahmen anzunehmen, sobald die Ukraine:

- ein Gesetz zur Aufstockung des Personalbestands des Nationalen Antikorruptionsbüros der Ukraine erlassen habe;
- aus dem Gesetz zur Korruptionsprävention die Bestimmungen gestrichen habe, welche die Befugnisse des Nationalen Antikorruptionsbüros auf die fortgesetzte

Überprüfung von Vermögenswerten beschränken, die bereits überprüft wurden, und die Befugnisse des Nationalen Antikorruptionsbüros auf die Überprüfung von Vermögenswerten beschränken, die von Meldepflichtigen vor ihrem Eintritt in den öffentlichen Dienst erworben wurden;

- ein Gesetz zur Regelung der Lobbyarbeit verabschiedet habe (als Teil des Aktionsplans zur Bekämpfung der Oligarchie);

- ein Gesetz erlassen habe zur Umsetzung der verbleibenden Empfehlungen der Venedig-Kommission vom Juni und Oktober 2023 im Zusammenhang mit dem Gesetz über nationale Minderheiten sowie zur Umsetzung der Empfehlungen der Venedig-Kommission im Zusammenhang mit den Gesetzen über Staatssprache, Medien und Bildung.

Die Kommission ist bereit, dem Rat bis März 2024 über die Fortschritte zu berichten und mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, insbesondere mit der analytischen Prüfung des Besitzstands (Screening) und der Ausarbeitung des Verhandlungsrahmens.

Für **Moldau** stellt die Europäische Kommission fest, dass Moldau infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mit diversen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und gleichwohl erhebliche Fortschritte verzeichnen konnte. Seit Verleihung des Kandidatenstatus im Juni 2022 beobachte die Kommission eine Beschleunigung der Reformen. Sechs der neun Reformprioritäten aus der Stellungnahme der Kommission vom Juni 2022 seien erfüllt; dies umfasse die Wahlgesetzgebung, organisierte Kriminalität und Geldwäsche, öffentliche Verwaltung, Finanzverwaltung und Vergaberecht, Einbindung der Zivilgesellschaft, Menschenrechte und Gleichstellung. Als noch nicht abgeschlossen und mangelbehaftet sieht die Kommission den Stand des Justizsystems, die Antikorruptionsarbeit und die „De-oligarchisierung“. Die Kommission bewertet die Fortschritte im Hinblick auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Minderheitenschutz als ausreichend im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien von 1993 stehend, mahnt jedoch auch zu weiteren Schritten. Auf dieser Basis spricht sich die Kommission für die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Moldau aus. Der Rat solle den Verhandlungsrahmen beschließen, sobald Moldau

- weiteren signifikanten Fortschritt bei der Ernennung überprüfter Richter des Obersten Gerichts zu Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane von Justiz und Staatsanwaltschaft erzielt habe und ein neuer Generalstaatsanwalt in einem transparenten, leistungsorientierten Prozess nominiert wurde;

- adäquate Ressourcen und Struktur für die Antikorruptionsstaatsanwaltschaft bereitgestellt wurden;
- weitere Erfolge bei der „De-oligarchisierung“ erzielt wurden.

Die Kommission ist bereit, dem Rat bis März 2024 Bericht zu erstatten und mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen, insbesondere mit der analytischen Prüfung des Besitzstands (Screening) und der Ausarbeitung des Verhandlungsrahmens.

Mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 23./24. Juni 2022 wurden der **Ukraine und Moldau** die EU-Beitrittsperspektive und der Kandidatenstatus verliehen. Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis der Empfehlungen der Europäischen Kommission in den Länderberichten werden der Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 12. Dezember 2023 und der Europäische Rat am 14./15. Dezember 2023 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und mit Moldau beraten und diese gegebenenfalls beschließen.

Die Analyse der Europäischen Kommission zur Reformbilanz der jeweiligen Länder wird von der Bundesregierung geteilt. Aus Sicht der Bundesregierung kann der Beschluss zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und Moldau erfolgen. Wichtig bleibt für weitere Schritte im Annäherungsprozess wie die Annahme des Verhandlungsrahmens, dass die Ukraine und Moldau auch nach einem Beschluss über die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen dezidiert am Reformkurs festhalten und die entsprechenden Reformprioritäten aus den jeweiligen Stellungnahmen der Kommission zum Beitrittsantrag vom 17. Juni 2022 vollständig umsetzen.

Die Europäische Kommission würdigt im aktuellen Länderbericht für **Bosnien und Herzegowina** Fortschritte im politischen und rechtlichen Bereich, wie die schnelle Bildung von Regierungen und Parlamenten auf Gesamtstaats- und Entitätsebene nach den Wahlen im Oktober 2022 sowie das Bekenntnis der politischen Parteien zum strategischen Ziel der EU-Integration. Fortschritte seien vor allem im Bereich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erzielt worden. Negativ fallen dagegen die verfassungswidrigen Gesetzgebungsaktivitäten der Republika Srpska ins Gewicht. Bosnien und Herzegowina befinde sich laut Kommission in einem frühen Stadium der EU-Annäherung und sei in gewissem Maße in der Lage, die aus der EU-Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das Land müsse die Angleichung an den EU-Besitzstand

erheblich beschleunigen und die erforderlichen Rechtsvorschriften um- und durchsetzen. Bei den meisten Kapiteln des EU-Besitzstands seien im Berichtszeitraum nur geringe oder gar keine Fortschritte erzielt worden. Die Kommission empfiehlt die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, sobald die erforderlichen Beitrittskriterien hinreichend erfüllt und insbesondere die 14 Schlüsselprioritäten umgesetzt sind. Die Kommission ist bereit, dem Rat bis März 2024 Bericht zu erstatten.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten wir an unserem Bekenntnis zur EU-Erweiterung des Westlichen Balkans unbeirrt festhalten und alle Staaten in der Region zu einem Voranschreiten auf dem europäischen Weg ermutigen und bei ihrer EU-Annäherung unterstützen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesregierung die Eröffnung von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, sobald die erforderlichen Kriterien hinreichend erfüllt sind.

Gemäß Ziffer VII Nummer 2 der Anlage zu § 9 EUZBLG informiert die Bundesregierung den Bundesrat hiermit über die Absicht, einen Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung von Beitritten zur Europäischen Union zu fassen. Die Bundesregierung steht dem Bundesrat jederzeit für Fragen zur Verfügung und wird über die Entwicklung von Beitrittsverhandlungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anna Lührmann